



**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022**

**Anfrage der CDU-Fraktion zum Arbeitstreffen der Verwaltung mit der Polizei**

**Vorlage: VII/2022/04703**

**TOP: 11.3**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wann wird das Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei stattfinden bzw. hat es stattgefunden?**

Der Termin findet am 21.10.2022 statt.

- 2. Mit welcher genauen Zielsetzung geht bzw. ging die Stadtverwaltung in dieses Gespräch?**

Die Opfer der Delikte sind im Regelfall Kinder und Jugendliche, die nicht wissen, wie man die Wahrscheinlichkeit einer Straftat verringern kann und wie man sich im konkreten Fall verhalten sollte. Es ist zweckmäßig, über die Schulen Verhaltensempfehlungen zu geben. Die Polizei hat damit bereits begonnen. Bei dem Gespräch soll über Unterstützungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung gesprochen werden.

- 3. Wie kann die Stadtverwaltung nach eigener Einschätzung dazu beitragen, der Jugendkriminalität in unserer Stadt Herr zu werden?**

Entscheidend für eine nachhaltige Bekämpfung dieser Straftaten sind aus Sicht der Stadtverwaltung zwei zentrale Teilbereiche. Zum einen müssen die Täter durch die Polizei ermittelt werden. Voraussetzung ist dabei zunächst, dass die Tat als solche überhaupt bei der Polizei angezeigt wird. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche wissen, wie sie selbst dazu beitragen können, dass derartige Straftaten nicht erfolgreich und für die Täter unattraktiv sind. Hier kann auch die Stadtverwaltung einen Beitrag leisten, der aktuell definiert wird.

- 4. Welche ersten Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung geplant, um der Jugendkriminalität zu begegnen? Wie genau gedenkt die Stadtverwaltung die Polizei bei deren Arbeit unterstützen zu können?**

Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

- 5. Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?**

Die polizeilichen Maßnahmen, auch präventiver Natur, werden bereits umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

**6. Weshalb bedurfte es offensichtlich erst der Hinweise von Schulleitern, damit die Stadtverwaltung dieses Problem ernsthaft zur Kenntnis nimmt?**

Die Stadtverwaltung (und ebenso die Polizei) hat das Thema von Beginn an ernst genommen. Die Unterstellung trifft nicht zu.

**7. Ist die Stadtverwaltung nach wie vor der im April 2022 geäußerten Auffassung, dass die Stadt Halle (Saale) kein Sicherheitskonzept benötigt?**

Das im ersten Halbjahr dieses Jahres diskutierte „Sicherheitskonzept“ hatte nach den Forderungen einiger Stadträte eine andere Zielrichtung. Für die Kriminalitätsbekämpfung ist in erster Linie die Polizei zuständig. Die Stadt unterstützt ergänzend bei und mit präventiven Maßnahmen.

**8. Auf welcher Grundlage soll dann nach Ansicht der Stadtverwaltung der Jugendkriminalität begegnet werden?**

Siehe Antworten auf die Fragen 2, 3 und 7. Es bleibt bei der originären Zuständigkeit der Landespolizei.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister